



Rat für Nachhaltige Entwicklung, Potsdamer Platz 10, D-10785 Berlin

Herr Frank Pierschel
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Dipl.-Theol. Yvonne Zwick
Stellvertretende Generalsekretärin
Leiterin Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex
Potsdamer Platz 10, 10785 Berlin

Telefon +49-30 338424-127
yvonne.zwick@nachhaltigkeitsrat.de
www.nachhaltigkeitsrat.de

Berlin, 1. November 2019

Kommentierung BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Sehr geehrter Herr Pierschel,

herzlich danke ich Ihnen für die Möglichkeit der Kommentierung des aktuellen Arbeitsstandes des BaFin-Merkblattes zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

Als Leiterin des Büros Deutscher Nachhaltigkeitskodex begrüße ich den Ansatz des Merkblattes, anhand eines Kompendiums von Good-Practices einen geeigneten und zeitgemäßen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken zu illustrieren und so mögliche Ausgangspunkte für die Bearbeitung im unternehmerischen Kontext der Finanz- und Versicherungsbranche aufzuzeigen. Wir freuen uns darüber, dass im Merkblatt auf den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als einen möglichen Nachhaltigkeitsstandard sowie als Berichtsrahmen für die Berichterstattung zu nichtfinanziellen Aspekten der Geschäftstätigkeit verwiesen wird. Der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) setzt sich seit sieben Jahren für mehr Transparenz im (Finanz-)Markt und in der Geschäftsberichterstattung ein. Ich werte den Verweis auf den DNK auch als Anerkennung des Engagements der insgesamt knapp 550 Unternehmen, davon 194 Unternehmen aus der Finanz- und Versicherungsbranche, die Nachhaltigkeit im Unternehmenskontext mit Hilfe des DNK systematisch bearbeiten und strukturiert öffentlich berichten.

Zu folgenden konkreten Punkten des aktuellen Entwurfs des Merkblattes nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die aufgeführten Aspekte (Gliederungspunkt 0 Zusammenfassung) einer geeigneten Befassung mit Nachhaltigkeitsrisiken (Verantwortlichkeiten, Prozesse, Ressourcen, Funktionen) sollten um die Zukunftsperspektive ergänzt werden. Erst wenn erarbeitete Risikoanalysen durch geeignete Zieldimensionen hinterlegt werden, wird eine hinreichende Steuerung im Umgang mit drängenden Themen der Nachhaltigkeit im unternehmerischen Kontext möglich. Mit Blick auf die Praxis der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Aspekten der Geschäftstätigkeit sollte die Definition von Zielen als ein zentrales Element im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken in der vorangestellten Zusammenfassung des Merkblattes ergänzt werden. Definierte Ziele in Bezug auf relevante Nachhaltigkeitsaspekte dienen nicht nur zur internen Steuerung. Sie sind vielmehr auch ein Signal für die Zukunftsfähigkeit des eigenen Geschäftsmodells an Kunden, Geschäftspartner und die Politik.

2. Die formulierte Erwartung an die von der BaFin beaufsichtigten Unternehmen sich mit Nachhaltigkeitsrisiken auseinanderzusetzen (1.1 Einordnung und Ziele des Merkblattes) begrüße ich. Ergänzt werden sollte, wie diese Erwartung zukünftig durch die BaFin nachgehalten wird – die Erwartung der Aufsichtsbehörde würde so transparenter dargelegt und mögliche Unsicherheiten bei zu beaufsichtigten Unternehmen abgebaut.
3. Die Abgrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken (2.4 Risikoverständnis) schließt bisher „tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Reputationsrisiken“ als wesentliche definitorische Kriterien mit ein. Um mit dieser Abgrenzung der im Verlauf des Merkblattes erweiterten Perspektive zu entsprechen, die deutlich die Relevanz der Stakeholderperspektive für eine Definition von Nachhaltigkeitsrisiken mit einbezieht (etwa S. 12 – Auswirkungen auf die Reputation von Unternehmen und Gliederungspunkt 3.2.3), sollte unter 2.4 „Ansprüche relevanter Stakeholder“ als definitorisches Kriterium ergänzt werden. Hiermit würde aus unserer Sicht die zukunftsorientierte Perspektive der Risikodefinition des Merkblattes unterstrichen werden, die als solche die Bearbeitung von Nachhaltigkeitsaspekten nicht primär aus einem ex-post getriebenen Vermeidungsgedanken heraus versteht, sondern einen proaktiven Umgang mit internen und externen Ansprüchen in Bezug auf Nachhaltigkeit Ausdruck verleiht.
4. Das dem Merkblatt zugrunde gelegte Verständnis (2.7), Nachhaltigkeitsrisiken als Teilaspekte bekannter Risikoarten zu verstehen und eine separate Risikoklasse für Nachhaltigkeitsrisiken abzulehnen, unterstütze ich mit Nachdruck. Diese Auffassung macht deutlich, dass Unternehmen der Finanz- und Versicherungsbranche bereits geübt im Umgang mit Risiken sind, die durch ökologische und soziale Herausforderungen der Zukunft jedoch verstärkt werden können. Die Auffassung steht für einen mutigen und proaktiven Umgang mit den bekannten Risikoklassen und stellt sich einer etwaig defensiven Haltung gegenüber Nachhaltigkeitsrisiken der Branche entgegen.
5. Zum strategischen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken im Zeitverlauf (3.3.4) wird, gemäß dem bisherigen Ansatz des Merkblattes, in Form einer Leitfrage der geeignete Startzeitpunkt für eine Bearbeitung von Nachhaltigkeitsrisiken thematisiert. Die angesprochene „wait and see“-Strategie steht als Option einer zukunftsgegenwärtigen Unternehmensführung nicht mehr zu Verfügung. Hier ist eine klare Positionierung der BaFin zu Gunsten einer frühzeitigen Beschäftigung mit den genannten Risiken gefragt. Damit könnte das hohe Ambitionsniveau des Merkblattes konsistent weitergeführt werden.
6. Die Leitfrage „Sollen bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken vollständig ausgeschlossen werden?“ (3.3.6) bedarf der Konkretisierung. Es ist bisher unklar ob damit gemeint ist, dass bestimmte Nachhaltigkeitsrisiken aus einer Risikobetrachtung ausgeschlossen werden sollen oder ob die Eintretenswahrscheinlichkeit eines bestimmten Nachhaltigkeitsrisikos durch Maßnahmen auf 0 gesenkt werden kann. Die Herabsenkung einer Eintretenswahrscheinlichkeit auf 0 ist aus meiner Sicht nicht möglich.
7. Bei der Umsetzung der Strategieverantwortung für Nachhaltigkeit im Unternehmen (4.1) sollten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „Change Agents“ aufgenommen werden. Nur

mit dem Rückhalt der Mitarbeitenden ist eine Bearbeitung von Herausforderungen der Nachhaltigkeit langfristig erfolgreich umzusetzen.

8. Ich unterstütze die Ansicht, die Bearbeitung von Nachhaltigkeitsrisiken in bestehende, eingeübte Prozesse und Strukturen des Unternehmens zu integrieren (5.2). Doppelstrukturen erweisen sich, mit Blick auf die Praxis der Berichterstattung zum DNK, als in der Regel nicht zielführend noch hinreichend wirksam.
9. Für die Erstprüfung von Transaktionen mit Kunden (5.5) sollte auch für Front-Desk Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in zu beaufsichtigten Unternehmen eine Empfehlung zur Weiterbildung in Bezug auf Themen der Nachhaltigkeit (analog zu den Gliederungspunkten 5.8.3 und 5.12.3) aufgenommen werden. Die Wichtigkeit eines verstärkten Kompetenzaufbaus zur Nachhaltigkeit wurde in einer Vielzahl von Stakeholderdialogen des RNE, im Hub for Sustainable Finance sowie den Sustainable Finance Gipfeln wiederholt deutlich herausgestellt.

Ich danke Ihnen und den beteiligten Kolleginnen und Kollegen für das Merkblatt, das bereits einen wichtigen Diskussionsbeitrag zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken geleistet hat. Behält es in der weiteren Entwicklung das Anspruchsniveau bei, legt es eine Basis für die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeitsrisiken für Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Kapitalverwaltungsgesellschaften, die zukunftsweisend ist und Impulse zur zukunftsfähigen Entwicklung der Branche geben kann.

Gerne stehe ich für eventuelle Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

